

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.728.085

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12220/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Lage in der BBE Ost“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche maximale Belagskapazität hat die BBE Ost?*

Die Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Ost ist für eine Belagskapazität von 1.810 Personen asugelegt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Asylwerber waren jeweils zum ersten und zum fünfzehnten eines jeden Monats des Jahres 2022 in der BBE Ost untergebracht?*

Die Auslastung der BBE Ost am jeweils ersten und fünfzehnten des Monats stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Stichtag	Belagstand BBE Ost
01.01.2022	1.111
15.01.2022	916
01.02.2022	698
15.02.2022	758
01.03.2022	697
15.03.2022	974
01.04.2022	827
15.04.2022	734
01.05.2022	873
15.05.2022	696
01.06.2022	1.028
15.06.2022	1.262
01.07.2022	1.292
15.07.2022	1.259
01.08.2022	1.639
15.08.2022	1.772
01.09.2022	1.722
15.09.2022	2.111

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung schwankt teilweise mehrmals täglich in erheblichem Ausmaß. Die angegebene Belagszahl stellt daher lediglich eine Momentaufnahme dar.

Auf eine sukzessive Reduktion der Belagsstände wird seitens des BMI laufend hingearbeitet.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Ost untergebrachten Asylwerber nach deren Geschlechter auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Ost untergebrachten Asylwerber nach Altersstruktur auf?*
- *Wie gliedern sich alle bisher im Jahr 2022 in der BBE Ost untergebrachten Asylwerber nach Nationalitäten auf?*

Im Jahr 2022 wurden bis inklusive Stichtag 21. September 2022 in der BBE Ost 6,63 % weibliche Personen (untergliedert in 3,95 % Volljährige, 0,53 % mündige Minderjährige

sowie 2,15 % unmündige Minderjährige), 93,31 % männliche Personen (untergliedert in 60,35 % Volljährige, 28,53 % mündige Minderjährige sowie 4,43 % unmündige Minderjährige) sowie 0,06 % Personen ohne binäre geschlechtsspezifische Zuordnung.

Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Afghanistan	31,41 %
Syrien, Arabische Republik	15,13 %
Tunesien	13,18 %
Indien	11,84 %
Marokko	8,39 %
Pakistan	7,77 %
Türkei	1,84 %
Ägypten	1,58 %
Somalia	1,35 %
Bangladesch	1,23 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Ukraine, Algerien, Irak, Staatenlos, Islamische Republik Iran, Georgien, Moldawien (Republik Moldau), Russische Föderation, Libyen, Nigeria, Libanon, China, Jordanien, Tadschikistan, Jemen, Sudan, Nepal, Kamerun, Aserbaidschan, Venezuela, Usbekistan, Demokratische Republik Kongo, Sri Lanka, Albanien, Kirgisistan, Armenien, Nordmazedonien, Gambia, Belarus (Weißrussland), Eritrea, Ghana, Kolumbien, unbekannt, Kosovo, Serbien, Mongolei, Mali, Guinea, Äthiopien, Angola, Kasachstan, Uganda, Senegal, Bosnien und Herzegowina, Mauretanien, Namibia, Kenia, Sierra Leone, Burundi, Malaysia, Vereinigte Staaten von Amerika, Kuwait, Saudi-Arabien, Bhutan, Westsahara, Südafrika, Tschad, Kuba, Kongo, Myanmar, Australien, Vietnam, Kap Verde, Montenegro, Thailand, Israel, Simbabwe, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Gabun, Griechenland, Benin und Polen.

Zur Frage 6:

- Wie viele der im Jahr 2022 in der BBE Ost untergebrachten Asylwerber sind während ihrer dortigen Unterbringung untergetaucht bzw. verschwunden, sprich haben sich dem Asylverfahren entzogen?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Festgehalten wird, dass die Bundesbetreuungseinrichtungen keine Orte der Freiheitsentziehung darstellen.

Zur Frage 7:

- *Welche Kosten - aufgeschlüsselt nach einzelnen Positionen – entstanden bisher im Jahr 2022 durch die BBE Ost hinsichtlich Instandsetzung, Anschaffungen, baulichen Maßnahmen, Instandhaltung, laufenden Betrieb, usw.?*

Im Jahr 2022 wurden bis inklusive August 2022 für den Betrieb der BBE Ost insgesamt EUR 15,6 Mio. aufgewendet. Davon entfielen etwa EUR 8,6 Mio. auf betreuungsrelevante Sachkosten, EUR 2,4 Mio. auf Miete sowie Betriebskosten und EUR 4,0 Mio. auf getätigten Personalaufwand. Der restliche Betrag von rund EUR 0,6 Mio. setzt sich aus unterschiedlichen kleineren Positionen zusammen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Polizeieinsätze gab es bisher insgesamt in der BBE Ost im Jahr 2022*
 - Wann fanden diese Polizeieinsätze jeweils konkret statt?*
 - Weshalb fanden diese Polizeieinsätze jeweils statt?*
 - Wie viele Polizisten waren jeweils im Einsatz?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 21. September 2022 fanden 27 Polizeieinsätze statt wobei die angeführten Gründe zu den polizeilichen Interventionen geführt haben und mit den an die Justiz- bzw. Verwaltungsbehörden tatsächlich angezeigten Delikten bzw. Verwaltungsübertretungen nicht gleichzusetzen sind.

Polizeieinsätze BBE Ost	
Datum	Einsatzgrund
01.01.2022	Anzeige Körperverletzung
17.01.2022	Anzeige Körperverletzung
22.01.2022	Anzeige Suizidversuch
24.01.2022	Festnahme wegen bestehendem Haftbefehl
31.01.2022	Anzeige Sachbeschädigung
13.02.2022	Anzeige Körperverletzung
20.02.2022	Anzeige Sachbeschädigung (Brandmelder)
22.02.2022	Anzeige Körperverletzung
01.04.2022	Anzeige Körperverletzung

24.04.2022	Anzeige Diebstahl
04.05.2022	Anzeige Diebstahl
10.05.2022	Anzeige Körperverletzung
10.05.2022	Anzeige Körperverletzung
01.06.2022	Anzeige COVID-19-Bezug
08.07.2022	Anzeige gefährliche Drohung
13.07.2022	Anzeige Körperverletzung
14.07.2022	Anzeige gefährliche Drohung
23.07.2022	Anzeige sexuelle Belästigung
01.08.2022	Anzeige Körperverletzung
10.08.2022	Anzeige Körperverletzung, Sachbeschädigung
12.08.2022	Anzeige Sachbeschädigung (Brandmelder)
16.08.2022	Anzeige Sachbeschädigung
26.08.2022	Anzeige Sachbeschädigung (Brandmelder)
31.08.2022	Anzeige Körperverletzung
02.09.2022	Anzeige Diebstahl
03.09.2022	Anzeige Diebstahl
04.09.2022	Anzeige Sachbeschädigung (Brandmelder)

Die Anzahl der jeweils eingeschrittenen Exekutivbediensteten kann rückwirkend nicht mehr erhoben werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gab es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch tätliche Übergriffe auf Polizisten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wurden dabei Polizisten auch verletzt?*
- *Kam es im Zuge dieser Polizeieinsätze auch zu Festnahmen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
 - c. *Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommenen?*
 - d. *Wenn ja, welches Geschlecht hatten die Festgenommenen?*
 - e. *Wenn ja, wie alt waren die Festgenommenen?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen und Delikte wurden - gegliedert nach Übertretung bzw. Straftatbestand - insgesamt im Jahr 2022 in der BBE Ost zur Anzeige gebracht?*
 - a. *Wie gliedern sich die entsprechenden Tatverdächtigen nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten auf?*

Bis September 2022 wurden sechs Verwaltungsübertretungen zur Anzeige gebracht.

Verwaltungsübertretung	Anzahl
§ 82 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht)	2
§ 1 lit. a NÖ Polizeistrafgesetz (Erregung ungebührlich störender Lärm)	2
§ 1 lit. b NÖ Polizeistrafgesetz (Verletzung des öffentlichen Anstandes)	1
§ 84 Abs. 1b Z 1 iVm § 38a Sicherheitspolizeigesetz	1

Entsprechende anfragespezifische Statistiken (Delikte, Geschlecht, Alter, Nationalität) werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Gerhard Karner

